



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 201/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum: 11.09.2011
Produkt: 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs 60.03 Verkehrsplanung	

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Sitzungsdatum: 21.09.2011	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

## Sperrung des Verbindungsweges zwischen Osterwicker und Billerbecker Straße (Blomenesch)

### Sachverhalt:

In der Beschlussvorlage zu TOP 8 der Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt vom 17.03.2010 wurde folgende Empfehlung an die Straßenverkehrsbehörde ausgesprochen:

„Auf eine Sperrung des Verbindungsweges zwischen Osterwicker und Billerbecker Straße soll weiterhin verzichtet werden.“

Im Rahmen der Kanalsanierungsarbeiten auf der Billerbecker Str. wurde der o.g. Verbindungsweg in Fahrtrichtung Osterwicker Straße zu einer Einbahnstraße umgewandelt, um die Baustelle auf der Billerbecker Straße vom stadteinwärts fließenden Verkehr zu entlasten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Verbindungsweg mit seiner Breite von 3 m für die Aufnahme von Begegnungsverkehr nicht geeignet ist. Durch die Zerstörung der unbefestigten Bankette entsteht ein unverhältnismäßig hoher Unterhaltungsaufwand. Nach Abschluss der Baumaßnahme wurde die Verkehrsführung daher zunächst beibehalten.

Daraus ergibt sich nunmehr folgende Problematik:

Mehrere Landwirte sind auf die Möglichkeit einer Zufahrt auf den Verbindungsweg von der Osterwicker Straße angewiesen, da die Zufahrt zu ihren landwirtschaftlichen Flächen nur vom oben genannten Verbindungsweg möglich ist. Eine Zufahrt von der Billerbecker Straße scheidet aus, da die beiden vorhandenen Brücken auf dem o.g. Verbindungsweg mit dem Vorschriftzeichen 262 (Verbot für Fahrzeuge über 12 Tonnen) beschildert ist und weiterhin die Fahrbahnbreite auf diesen Brücken lediglich 3,50 Meter bemisst. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wie Mähdrescher, Maishäcksler etc. sind in der Regel schwerer und breiter, so dass die Erreichbarkeit über die Billerbecker Straße nicht möglich ist. Nach Rücksprache mit den betroffenen Landwirten wird jede landwirtschaftliche Fläche jährlich 5-6-mal zu unterschiedlichen Jahreszeiten bewirtschaftet. Zusätzlich werden von den Landwirten externe Lohnunternehmer mit der Bewirtschaftung beauftragt, die mit entsprechenden Großfahrzeugen die Flächen bestellen. Die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Einbahnstraße in entgegengesetzte Fahrtrichtung für den genannten Personenkreis scheidet aus, da solche Genehmigungen nach Aussage der Kreispolizeibehörde Coesfeld -Direktion Verkehr- nicht zulässig und rechtswidrig sind, da innerhalb einer Einbahnstraßenregelung kein Gegenverkehr zulässig ist.

Die Straßenverkehrsbehörde favorisiert nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde die folgende dauerhafte Lösung umzusetzen:

Die Einbahnstraßenregelung auf dem Verbindungsweg Osterwicker Straße / Billerbecker Straße wird aufgehoben. Stattdessen wird der gesamte Weg für Kraftfahrzeuge aller Art mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder u. Kraftwagen) gesperrt und für den landwirtschaftlichen Verkehr mit dem Zusatzzeichen 1026-36 (Landwirtschaftlicher Verkehr frei) freigegeben. Die Beschränkung der zulässigen Tonnage von 12 Tonnen auf den Brücken bleibt wie bisher bestehen. Den Bewohnern des Hauses Billerbecker Straße. 47 wird die Zuwegung auf ihr Grundstück mit dem Zusatzzeichen 1028-33 (Zufahrt bis Brücke frei) sichergestellt.

**Anlagen:**

Plan „Derzeitige Beschilderung“

Plan „Geplante Beschilderung“